



Nachlass Robert Koch

Signatur: as/b1/602

DOI: 10.25646/9368

Transkription: Auf eine Transkription wurde verzichtet, da die Vorlage
maschinenschriftlich ist.

Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut (museum@rki.de), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute (museum@rki.de) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source “Robert Koch Institute”. The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

Ober-Kommando
der
Schutztruppen.

as/61/602
28
Berlin W. 8, den 22. März 1906.
Mauerstraße Nr. 45/46.

nr. O.K. 14274 I a.
15333.

Auf das gefällige Schreiben

Nr. 779 vom 13.3.06.

Euer Hochwohlgeboren teilt das Oberkommando ergebenst mit, daß der Sanitätssergeant *S a c h e r* der Mitte April ausreisenden Expedition zur Erforschung der Schlafkrankheit unter der Annahme zur Verfügung gestellt wird, daß die Löhnung, Verpflegung pp. auf den Etat der Expedition übernommen wird.

Das Kommando der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika ist entsprechend benachrichtigt worden.

Der Reichskanzler.

In Vertretung.

An

den Geheimen Medizinalrat

Herrn Professor Dr. *K o c h*

Hochwohlgeboren

Berlin.



